



**NIEDERSCHRIFT**

über die

1. Stadtverordnetenversammlung

**Ort:** Rathaus, Rathaussaal, Poststr.8, Welzow  
**Tag:** 15.02.2017  
**Beginn:** 17.00 Uhr **Ende der Sitzung:** 20.:32 Uhr  
**Protokollantin:** Heidrun Kolbe

**Anzahl der Mitglieder:** 17

Anwesenheit		
anwesend	entschuldigt	unentschuldigt
Herr Reinhard Franke	Herr Carsten Kupsch	
Herr Helmut Franz	Herr Wilfried Roick	
Herr Christian Kolb	Herr Carsten Paulisch	
Herr Uwe Rogin	Frau Sabine Gaebel	
Herr Ralf Paulo	Herr Gebhard Schulz	
Herr Günter Jurischka	Herr Hilmar Mißbach	
Herr Erhard Lehmann	Frau Bürgermeisterin Birgit Zuchold	
Herr Bernd Teclaw		
Frau Hannelore Wodtke		
Frau Gudrun Jentsch		
Stellvertreter d. BM Herr Detlef Pusch		

Es kam folgende Tagesordnung zur Beratung:

**TOP**

01. Eröffnung der Sitzung
02. Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
03. Bestellung des Schriftführers und des Mitunterzeichners der Beschlüsse
04. Entscheidung über evtl. vorliegende Einwendungen gegen die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.11.2016
05. Protokollkontrolle aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.11.2016

**Beschluss-Nr.**

- |       |  |          |
|-------|--|----------|
| 06.   | Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung  |          |
| 07.   | Bericht der Hauptverwaltungsbeamtin und Aussprache zum Bericht   |          |
| 08.   | Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung  |          |
| 09.   | Einwohnerfragestunde   |          |
| 10.   | Beschlussvorlagen  |          |
| 10.01 | Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Welzow  | SV008/17 |
| 10.02 | Haushalt 2017 der Stadt Welzow   | SV010/17 |
| 10.03 | Marktsatzung   | SV002/17 |
| 10.04 | Vergabe - Neubau Freiwillige Feuerwehr Welzow - Los 18b<br>Freianlagen   | SV004/17 |
| 10.05 | Vergabe - Neubau Freiwillige Feuerwehr Welzow - Los 18c<br>Freianlagen   | SV005/17 |
| 10.06 | Selbstbindungsbeschluss zum „Überörtlichen integrierten<br>Entwicklungskonzept für den Kooperationsraum Altdöbern-Drebkau-<br>Spremberg-Welzow“                    | SV001/17 |
| 10.07 | Abschluss eines Vertrages zur Sicherung der Infrastruktur zwischen<br>der Stadt Welzow und der NATURSTROM AG zur Errichtung und<br>Betrieb einer Windenergieanlage | SV007/17 |
| 10.08 | Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt<br>Welzow   | SV003/17 |
| 10.09 | Bestätigung des Maßnahmenplans 2017 zum Welzow-Vertrag   | SV017/17 |
| 10.10 | Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung   | SV018/17 |
| 10.11 | Interimsnutzung von Räumen des Rathauses als Arztpraxis  | SV022/17 |
| 11.   | Entscheidung über evtl. vorliegende Einwendungen gegen die<br>Niederschrift aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung vom<br>16.11.2016                   |          |
| 12.   | Protokollkontrolle aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung<br>vom 16.11.2016  |          |
| 13.   | Bericht der Hauptverwaltungsbeamtin und Aussprache zum Bericht   |          |
| 14.   | Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung  |          |
| 15.   | Schließung der Sitzung   |          |

## **I. Öffentlicher Teil**

### **TOP 01.:** Eröffnung der Sitzung

Der Stellv. des Vorsitzenden der SVV Herr Franke, eröffnet um 17:00 Uhr die Sitzung und begrüßt die anwesenden Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung, die Mitarbeiter der Verwaltung und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger.

### **TOP 02.:** Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit und Beschlussfähigkeit

Der Stellv. des Vors. stellt fest, dass form- und fristgerecht geladen wurde. Von 17 Mitgliedern der SVV sind 11 anwesend. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.  
Entschuldigt fehlt der Vors. der SVV Herr Kupsch, Herr Mißbach, Frau Gaebel, Herr Schulz, Herr Roick, Herr Paulisch. Die Bürgermeisterin, Frau Zuchold fehlt entschuldigt, sie wird von ihrem Stellv. Herrn Pusch als Hauptverwaltungsbeamten ohne Stimmrecht vertreten.  
Da der 2. Stellv. des Vors., Herr Mißbach heute entschuldigt fehlt, wird für die heutige Sitzung Herr Rogin als ältestes anwesendes Mitglied der SVV mit 10 Ja-Stimmen als 2. Stellv. des Vors. bestimmt.

### **TOP 03.:** Bestellung des Schriftführers und des Mitunterzeichners der Beschlüsse

Als Schriftführerin für die Erstellung der Niederschrift wird Frau Kolbe bestimmt.  
Als Mitunterzeichner für die Beschlüsse wird Herr Paulo bestimmt.

### **TOP 04.:** Entscheidung über evtl. vorliegende Einwendungen gegen die Niederschrift aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.11.2016

Der Stellv. des Vors. stellt fest, es liegen keine Einwände gegen die Niederschrift vom 16.11.2017 vor, damit ist diese rechtskräftigt.

**TOP 05.:** Protokollkontrolle aus dem öffentlichen Teil der letzten Sitzung vom 16.11.2016

Der Stellv. der Bürgermeisterin informiert in Bezug auf die Anfrage des Herrn Schulz, dass für das fehlende Friedhofstor Proschim, eine Ausschreibung derzeit läuft und die Vergabe demnächst erfolge. Danach werde das Tor maßgefertigt umgehend angebracht.

Der Stellv. der Bürgermeisterin antwortet auf die Anfrage des Herrn Rogin in Bezug auf die Inbetriebnahme der Schmalspurbahn. Die Stadt unterstütze hier den Verein, ein Termin für die Inbetriebnahme wurde noch nicht genannt.

Herr Rogin sagt, er sei mit dieser Antwort nicht zufrieden, er wisse viele Dinge dieses Projektes seien bereits erledigt, es sei alles vorbereitet, die Bahn in diesem Jahr 2017 in Betrieb zu nehmen.

Der Stellv. der Bürgermeisterin antwortet auf die erneute Nachfrage zur Gefahrenquelle Bürgersteig Grundschule. Es wurde erneut schriftlich Kontakt hergestellt mit dem Landesamt. Derzeit warte die Verwaltung auf eine Antwort dazu.

Der Stellv. der Bürgermeisterin antwortet auf die Anfrage des Herrn Rogin zum Rechtsstreit ARICON, dass es einen Gerichtstermin gab, den die Bürgermeisterin wahrgenommen habe, aber man konnte sich noch nicht verständigen, da 2 Aspekte hierbei zu betrachten seien, es betreffe die Firma ARICON und die Planungsfirma. Eine Entscheidung steht noch aus. Es sind weitere Zuarbeiten an das Gericht erforderlich.

**TOP 06.:** Änderungsanträge und Bestätigung der Tagesordnung

Der Stellv. der Bürgermeisterin stellt den *Antrag, die Beschlussvorlage SV022/17 Interimsnutzung von Räumen des Rathauses als Arztpraxis zusätzlich* in die Tagesordnung aufzunehmen. Dies wird mit 10-Ja Stimmen einstimmig beschlossen.

Es gibt keine weiteren Anfragen oder Ergänzungen zur Tagesordnung.

**Die Tagesordnung wird mit der Ergänzung mit 10-Ja Stimmen einstimmig beschossen.**

**TOP 07.:** Bericht der Hauptverwaltungsbeamtin und Aussprache zum Bericht

- Bescheid vom Dezember 2016 über die Zugehörigkeit der Stadt Welzow zum sorbisch/wendischen Siedlungsgebiet. Verbunden damit sind nun bestimmte Auflagen für die Stadt Welzow, die sich aus dem Sorben-/Wendengesetz ergeben. Es müssen Festlegungen getroffen werden, welche Maßnahmen unter Berücksichtigung der dafür zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel, z.B. für Zusatz auf Briefbögen, Internetseite, Beschilderung usw., umzusetzen sind. Dazu ist ein Konzept zu erstellen.
- Information zur Ausschreibung einer Stelle (befristet), als Mitarbeiter auf dem Friedhof (derzeit zwei Langzeitkranke)
- Interimslösung zur Herrichtung einer Arztpraxis im Rathaus. Dafür wurden dem Gesundheitszentrum Niederlausitz GmbH 5 Möglichkeiten angeboten, Räumlichkeiten dafür einzurichten bzw. zu nutzen. Vertreter des Klinikums haben sich alle Gebäude angeschaut und sich für die Einrichtung im Rathaus (Räume Standesamt EG) entschieden. Dazu sind Umbauarbeiten innerhalb der Räume notwendig. Die Refinanzierung der Aufwendungen erfolgt über einen Mietvertrag. Nach Fertigstellung eines Neubaus in der Dresdener Straße erfolgt dann der Umzug der Arztpraxis dort.
- Der Widerspruch gegen die Zulassung des Sonderbetriebsplanes (SBP) Immissionsschutz wurde versandt. Die Stellungnahme der Stadt Welzow blieb vollständig unberücksichtigt. Der die Stadt beratende Rechtsanwalt räumte der Stellungnahme bereits zuvor keinen Erfolg für den Widerspruch ein.
- Hinweis zur Anfrage von Frau Wodtke in Bezug auf die Darstellung der Aufgaben des Ordnungsamtes. Dazu gab es eine Rücksprache zwischen Frau Dabow und Frau Wodtke. Die Anfrage werde weiter bearbeitet und beantwortet.

- Die Bürgermeisterin hat zu einer Bürgerversammlung am 07.03.2017 in den Rathaussaal eingeladen zum Thema „Gezielte medizinische Versorgung in der Stadt Welzow“

### **Aussprache zum Bericht.**

Es gibt keine Anfragen zum Bericht.

### **TOP 08.:** Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

- Herr Jurischka übergibt an den Vorsitzenden ein Schreiben für die Bürgermeisterin, in dem nochmals der Antrag auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis der Kommunalwahl 2014 gestellt wird. Er sagt dazu, dass dieser Antrag bereits damals gestellt, aber abgelehnt wurde. Nun beschäftigt sich das Gericht mit dieser Angelegenheit. Er möchte aber trotzdem erneut die Einsichtnahme beantragen.
- Herr Jurischka fragt weiter, wann endlich die Beantwortung der Anfrage der CDU/GZW-Fraktion zur Rückforderung von Abwasserbeiträgen erfolge.

Der Stellv. der Bürgermeisterin erklärt zur ersten Frage, dass nach dem Kommunalwahlgesetz des Landes Brandenburg das Recht auf Einsichtnahme in das Wählerverzeichnis geregelt ist. Danach gibt es vor der Wahl eine Einsichtsfrist für den Zeitraum von 6 Tagen. Nach der Wahl sind Auskünfte aus dem Wählerverzeichnis entsprechend § 89 BbgKWahlV nur für Behörden, Gerichte und sonstige amtliche Stellen zulässig.

Zur Beantwortung der schriftlichen Anfrage in Bezug auf die Rückzahlung von Abwasserbeiträgen erklärt der Stellv. der Bürgermeisterin, dass hierzu selbstverständlich eine schriftliche Beantwortung erfolge. Beim TOP 10.08 werde es aber bereits eine Anmerkung dazu geben.

- Herr Teclaw fragt an, ob es eine Baugrunduntersuchung für das Gebiet der Fläche IGP Ost TF 2 gibt?
- Herr Teclaw fragt weiter, ob es keine andere Finanzierungsmöglichkeit für den Spielplatz im Volkspark gibt? Er werde sich am Spendenaufruf nicht beteiligen, denn aus seiner Sicht sei das eine Pflichtaufgabe der Kommune.
- Herr Teclaw erklärt, dass die Mitteilung der AG Kohle im letzten Amtsblatt zur Sonderfläche am Tagebaurand falsch sei. Hier braucht es keine neuen Vorschläge zur Nutzung, denn die Nutzungsart sei im Braunkohlenplan festgelegt.

Der Stellv. der Bürgermeisterin erklärt zur ersten Frage, Herr Teclaw erhalte hierzu eine schriftliche Beantwortung.

Zur zweiten Frage antwortet der Stellv. der Bürgermeisterin, dass die Errichtung eines Spielplatzes keineswegs eine Pflichtaufgabe der Kommune sei. Die Idee für die Ertüchtigung und Erweiterung des Spielplatzes im Volkspark kam von einer Elterninitiative und sie haben angefragt, ob die Stadt diese Initiative unterstütze. Dies ist durch die Bürgermeisterin bestätigt worden, das heißt die Überprüfung der Spielgeräte und die Unterhaltung der Fläche werde durch die Kommune erfolgen.

Zur dritten Frage erklärt der Stellv. der Bürgermeisterin, dass die Aussage von Herrn Teclaw falsch sei. Im Braunkohlenplan zum Tagebau Welzow-Süd sei eine Fläche am östlichen Stadtrand von ca. 120 ha ausgewiesen, die als potentielle Stadtentwicklungsfläche zur Verfügung stehe. Über die Nutzungsmöglichkeiten dieser Fläche habe die Stadt zu entscheiden und genau dies wird durch die AG Kohle in enger Zusammenarbeit mit der BTU Cottbus erarbeitet. Herr Teclaw könne sich bei Bedarf den Braunkohlenplan mit den entsprechenden Anlagen im Rathaus ansehen.

- Frau Wodke möchte den Termin für die weitere Verhandlung beim Landgericht in Sachen Stadt Welzow ./ ARIKON wissen.

Der Stellv. der Bürgermeisterin sagt die schriftliche Beantwortung der Anfrage zu.

- Herr Paulo hinterfragt die Veröffentlichung der Wohndenkmale im Amtsblatt Spree-Neiße

Der Stellv. der Bürgermeisterin erläutert die Einzelheiten dazu und betont, bisher wurde nur eine Liste aufgestellt, Bescheide dazu noch nicht erteilt. Der Eigentümer, den es betreffe, müsse sich hierzu mit dem Amt für Denkmalschutz des Landkreises Spree-Neiße in Verbindung setzen. Die Stadt habe damit nichts zu tun.

*Der Stellv. des Vors. eröffnet um 18:00 Uhr für ca. 30 Minuten die Einwohnerfragestunde.*

#### **TOP 09.:** Einwohnerfragestunde

Der Stellv. des Vors. eröffnet um 18:00 Uhr die Einwohnerfragestunde

- Herr Dr. Seifert fragt, ob es bereits eine Antwort der Kommunalaufsicht zur Stellungnahme zum Haushalt 2016 gibt?

Der Stellv. der Bürgermeisterin erklärt, dass die Antwort der Kommunalaufsicht zur Stellungnahme der Stadt vorliegt. Darin versagt die Kommunalaufsicht die Genehmigung des Haushaltes 2016.

- Herr Dr. Seifert fragt weiter, warum dann heute wieder die Haushaltssatzung 2017 auf der Tagesordnung steht, obwohl zu vermuten sei, dass die Kommunalaufsicht diese Genehmigung nicht erteilen werde.

Der Stellv. der Bürgermeisterin nennt zur Begründung für den Beschluss der Haushaltssatzung 2017, dass hier zunächst ein formaler Fehler bereinigt werden soll.

- Herr Scholz fragt, weshalb die Bürger nicht darüber informiert wurden, dass die Mittelbewilligung vom Land mit Auflagen verbunden waren.

Der Stellv. der Bürgermeisterin antwortet dazu, dass in den öffentlichen Ausschusssitzungen und in der Sitzung der Stadtverordnetenversammlung vor den Beschlussfassungen detailliert über die Auflagen informiert wurde. Außerdem habe die Bürgermeisterin im Amtsblatt dazu informiert.

Der Stellv. des Vors., Herr Franke, gibt um 19:14 Uhr die Leitung der Sitzung an Herrn Rogin, den an Lebensjahren ältesten anwesenden Abgeordneten und er ergänzt die Antwort des Stellv. der Bürgermeisterin.

Herr Franke sagt die 1,2 Mill. Euro mussten wir zwangsläufig nehmen, um im HH aus das Defizit zu verringern. Er betont, in den jeweiligen Sitzungen der Ausschüsse ist diese Angelegenheit mit den daran gebundenen Auflagen, besprochen worden.

Der Stellv. des Vors., Herr Franke, übernimmt um 19:18 Uhr wieder die Leitung der Sitzung.

*Der Stellv. des Vors. schließt um 18:15 Uhr die Einwohnerfragestunde.*

#### **TOP 10.:** Beschlussvorlagen

##### **TOP 10.01:** Beschlussvorlage SV008/17

Dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Welzow

Der Stellv. des Vors. verliest die BV. Er verliest das Ergebnis der Beratungsfolge.

Der Stellv. der Bürgermeisterin begründet die Notwendigkeit dieser BV.

##### Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die dritte Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Welzow, welche als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist. Diese Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Welzow ist Bestandteil dieses Beschlusses.

Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10		0	0

**TOP 10.02:**      **Beschlussvorlage SV010/17**  
Haushalt 2017 der Stadt Welzow

Der Stellv. des Vors. verliest die BV. Er verliest das Ergebnis der Beratungsfolge  
Der Stellv. der Bürgermeisterin erläutert die Notwendigkeit anhand der Begründung zur BV.

*Herr Jurischka stellt im Namen der Fraktion CDU/GZW den Antrag auf namentliche Abstimmung*

Herr Franz , Vors. FiA spricht sich für die BV aus.

**Beschlusstext:**

Kommunalverfassung des Landes Brandenburg die Haushaltssatzung 2017 der Stadt Welzow und deren Anlagen in der vorliegenden Fassung beschlossen wird. Zeitgleich wird der Beschluss Nr. SV096/16 aus der Sitzung vom 16.11.2016 aufgehoben.

**Namentliche Abstimmung:**

Herr Kolb                    ja  
Frau Jentsch                ja  
Herr Franz                  ja  
Herr Franke                ja  
Herr Rogin                  ja  
Herr Paulo                  ja  
Herr Teclaw                nein  
Herr Lehmann              nein  
Frau Wodtke                nein  
Herr Jurischka              nein

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	6	4	0	0

**TOP 10.03:**      **Beschlussvorlage SV002/17**  
Marktsatzung

Der Stellv. des Vors. verliest die BV. Er verliest das Ergebnis der Beratungsfolge

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Satzung der Stadt Welzow über Veranstaltungen nach Titel III und IV der Gewerbeordnung (GewO) (Marktsatzung) in der vorliegenden Fassung.

Es gibt keine Anfragen.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10		0	0

**TOP 10.04:**      **Beschlussvorlage SV004/17**  
Vergabe - Neubau Freiwillige Feuerwehr Welzow - Los 18b Freianlagen

Der Stellv. des Vors. verliest die BV. Er verliest das Ergebnis der Beratungsfolge

Herr Teclaw sagt, die Aufgabe der Feuerwehr sei eine nichtkommunalpflichtige Aufgabe.  
Er könne auch die Vergabeentscheidung nicht nachvollziehen.

Es folgt eine kurze Debatte und fachspezifische Erklärung zu den Vergabevorschriften durch den Stellv. des Vors.

Der Stellv. der Bürgermeisterin ergänzt und betont, Brandschutz sei sowohl eine Pflichtaufgabe der Stadt. Zur Erfüllung in dieser Angelegenheit ist auch ein ordentliches sachgerechtes Gerätehaus notwendig. Das vorhandene Gerätehaus reiche für die Erfüllung der Aufgaben des Brandschutzes nicht mehr aus und deswegen gehöre diese Entscheidung zu den Aufgaben der Gemeinde.

Nach weiterer Debatte über diese Pflichtaufgabe stellt Herr Franz einen Antrag zur Geschäftsordnung, diese Debatte zu beenden und über die BV abzustimmen. Es sei ausreichend informiert worden dazu, betont er.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem **Bieter Nr. 8** den Zuschlag für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Welzow, Los 18b (Freianlagen) entsprechend dem Angebot vom 09.01.2017 in Höhe von **119.000,00 € brutto** zu erteilen.

Der Vorsitzende bricht die Debatte ab und stellt die BV zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	6	4	0	0

**TOP 10.05: Beschlussvorlage SV005/17**  
Vergabe - Neubau Freiwillige Feuerwehr Welzow - Los 18c Freianlagen

Der Stellv. des Vors. verliert die BV. Er verliert das Ergebnis der Beratungsfolge  
Es gibt keine Anfragen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt, dem **Bieter Nr.3** den Zuschlag für den Neubau der Freiwilligen Feuerwehr Welzow, Los 18c (Freianlagen) entsprechend dem Angebot vom 20.01.2017 in Höhe von **52.360,00 € brutto** zu erteilen.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	6	4	0	0

**TOP 10.06: Beschlussvorlage SV001/17**  
Selbstbindungsbeschluss zum „Überörtlichen integrierten Entwicklungskonzept für den Kooperationsraum Altdöbern-Drebkau-Spremberg-Welzow“

Der Stellv. des Vors. verliert die BV. Er verliert das Ergebnis der Beratungsfolge und informiert, dieses Konzept wurde in einer Bürgerversammlung vorgestellt.

Herr Jurischka spricht sich gegen die BV aus und begründet, es bestehe kein kommunaler Haushalt, kein kommunales HH-Sicherungskonzept. Außerdem wisse er vom Rückgang der Schülerzahlen in Bezug auf die enthaltene Maßnahme Grundschule.

Der Stellv. der Bürgermeisterin erläutert nochmals die Einzelheiten.

Es sei ein großer Aufwand betrieben worden, dieses überörtliche Konzept aufzustellen und die überordentliche Zusammenarbeit mit anderen Kommunen gibt es seit vielen Jahren. Die Regelungen der Fördermittelbereitstellung wurde geändert und es gibt auch neue Möglichkeiten der Förderung z.B. das Programm „Kleine Städte“ und in allen Bereichen (Handlungsfelder) gibt es Möglichkeiten der überörtlichen Zusammenarbeit. Eine Förderung ist aber nur mit einem aufgestellten Konzept möglich. Zur Beantragung bedarf es der Entscheidung und Beschlussfassung der SVV. Mit dieser BV werden die Grundlagen für alles Weitere geschaffen, betont er.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Das „Überörtliche integrierte Entwicklungskonzept für den Kooperationsraum Altdöbern-Drebkau-Spremberg-Welzow“ (Stand: 30.08.2016) wird als strategische Handlungsgrundlage für die künftige interkommunale Zusammenarbeit innerhalb der Kooperation und für die Zusammenarbeit und Partnerschaft mit Dritten bestätigt.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	6	0	4	0

**TOP 10.07: Beschlussvorlage SV007/17**

Abschluss eines Vertrages zur Sicherung der Infrastruktur zwischen der Stadt Welzow und der NATURSTROM AG zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage

Der Stellv. des Vors. verliest die BV. Er verliest das Ergebnis der Beratungsfolge

Herr Franz informiert aus der Beratung des FiA . Hier wurde vorgeschlagen, Nachverhandlungen zu führen in Bezug auf die Gegenleistung, 5.000 € seien zu wenig.

Der Stellv. der Bürgermeisterin sagt, er habe bereits im Hauptausschuss informiert, es sei bereits eine Nachverhandlung geführt, aber die genannte Summe bleibe so bestehen. Einer Erhöhung habe die Firma nicht zugestimmt.

Im Folgenden werden Vorschläge einer möglichen Änderung für die Zuwegung diskutiert. Die Abgeordneten bitten hierzu nochmals Gespräche mit der Firma zu führen.

**Der Hinweis wird aufgenommen.**

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Zwischen der Stadt Welzow und der NATURSTROM AG wird der in der Anlage beigefügte Vertrag zur Sicherung der Infrastruktur zur Errichtung und Betrieb einer Windenergieanlage auf dem Flurstück 15/3 der Flur 1 in der Gemarkung Proschim beschlossen.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	9	1	0	0

**TOP 10.08: Beschlussvorlage SV003/17**

Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Welzow

Der Stellv. des Vors. verliest die BV. Er verliest das Ergebnis der Beratungsfolge

Der Stellv. der Bürgermeisterin gibt Erläuterungen zum Abwasserbeseitigungskonzept, geht aber zunächst auf die Fragestellung der CDU/GZW-Fraktion in Bezug auf die Rückforderung von Abwasserbeiträgen ein. Er erklärt, dass auf der Grundlage der Entscheidung des Bundesverfassungsgerichtes vom 12.11.2015 – 1 BvR 2961/14 und 1 BvR 3051/14 - Eigentümer von 116 Grundstücken an den Eigenbetrieb Abwasser der Stadt Welzow einen Antrag auf Aufhebung der bestandskräftigen Kanalanschlussbeitragsbescheide und auf Rückzahlung der Anschlussbeiträge gestellt haben.

Mit Stand 03.08.2016 wurden in 74 Verfahren zur Beantragung der Beitragserstattung Widersprüche gegen die bisher ergangenen Entscheidungen der Stadt Welzow erhoben. In allen anhängigen Fällen wurden mit Datum vom 14.12.2016 Widerspruchsbescheide durch die Stadt Welzow erstellt und mit Zustellungsurkunde versendet.



Gegen den Widerspruchsbescheid bestand die Möglichkeit der Erhebung einer Klage vor dem Verwaltungsgericht Cottbus. Die Frist zur Einrichtung der Klagen lief in der 3. Kalenderwoche 2017 ab. Bis zum 14.02.2017 sind insgesamt 6 Klagen vom Verwaltungsgericht Cottbus an die Stadt Welzow zugestellt worden. Davon betroffen sind insgesamt 17 Beitragsbescheide.

Der Stellv. der Bürgermeisterin weist darauf hin, dass das Bundesverfassungsgericht bestandskräftige Bescheide ausdrücklich als davon unbetroffen erklärt hat. Der Stellv. der Bürgermeisterin erläutert weiter, dass das Gesetz (hier Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg KAG) nicht verbietet Altanschießer zu einem Beitrag heran zu ziehen. Bisher wurden im Zeitraum von 2002 bis 2016 Beiträge für den Anschluss an die öffentliche Kanalanlage in Höhe von 1.960.000 € erhoben.

Bezogen auf das Abwasserbeseitigungskonzept (AWK) zitiert der Stellv. der Bürgermeisterin einige Darstellungen aus dem AWK im Hinblick auf die historische Entwicklung der Abwasserbehandlung seit den 1920er Jahren. Außerdem geht er darauf ein, dass zur Festlegung der weiteren abwassertechnischen Erschließung von Straßenzügen im AWK das Ergebnis des Kalkulationsvergleiches für die beabsichtigten Anschlussenerweiterungen im Vergleich zur dezentralen Lösung ausgewiesen ist.

Das AWK ist eine sehr präzise Grundlage für das weitere Vorgehen bei der Abwassererschließung und sollte deshalb in der vorliegenden Form beschlossen werden.

Es gibt keine weiteren Anfragen.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die Fortschreibung des Abwasserbeseitigungskonzeptes der Stadt Welzow, welche als Anlage diesem Beschluss beigefügt ist.

Die Anlagen sind Bestandteil des Beschlusses

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	6	4	0	0

**TOP 10.09: Beschlussvorlage SV017/17**  
Bestätigung des Maßnahmenplans 2017 zum Welzow-Vertrag

Der Stellv. des Vors. verliest die BV. Er verliest das Ergebnis der Beratungsfolge. Auf Nachfrage antwortet und erläutert der Stellv. des Vors., und der Stellv. der Bürgermeisterin Einzelheiten aus dem vorliegenden Maßnahmenplan.

**Beschlusstext:**

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
Der in der Beratung des Verhandlungsteams am 23.01.2017 zwischen Vertretern der Stadt Welzow und der Lausitz Energie Bergbau AG (LEAG) abgestimmte Maßnahmenplan 2017 zum Welzow-Vertrag wird, wie in der Anlage beigefügt, bestätigt.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	6	0	4	0

**TOP 10.10: Beschlussvorlage SV018/17****Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung**

Der Stellv. des Vors. verliest die BV. Er verliest das Ergebnis der Beratungsfolge.  
 Der Stellv. der Bürgermeisterin informiert, der Text und die Formulierung der BV wurde komplett übernommen, wie von der CDU/GZW eingereicht. Er bezieht sich auf den Betreff und sagt, in der BV gehe es ja nicht um die Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverwaltung, sondern um Öffentlichkeitsarbeit der Stadtverordnetenversammlung.  
 Herr Franz betont, die Beschlussfassung dürfe allerdings nicht dazu führen, dass jede Formulierung und jedes Detail was ein Abgeordneter äußert und wie er im Einzelnen abgestimmt habe durch die Niederschriften öffentlich gemacht werden. Er bezieht sich auf die BbgKVerf und betont, hier sei genau geregelt was in einer Niederschrift enthalten sein muss.  
 Er bittet, seine Aussage in die Niederschrift aufzunehmen.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
 Die Protokolle der öffentlichen Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Welzow werden nach Bestätigung durch die Stadtverordneten auf der Internetseite der Stadt Welzow in der vollständigen Textfassung veröffentlicht.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	9	1	0	0

**TOP 10.11: Beschlussvorlage SV022/17****Interimsnutzung von Räumen des Rathauses als Arztpraxis**

Der Stellv. des Vors. verliest die BV. Er verliest das Ergebnis der Beratungsfolge  
 Der Stellv. der Bürgermeisterin bezieht sich auf seine Informationen bei seinen Bericht der HVB und sagt, dass ein Nutzungsvertrag vorbereitet werde, indem die Umlegung von Kosten die zur Herrichtung von einzelnen Räumen im Rathaus geführt haben, eingearbeitet werden.

Beschlusstext:

Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:  
 Die Räume des bisherigen Standesamtes werden zur vorübergehenden Nutzung als Arztpraxis hergerichtet.  
 Die Bürgermeisterin wird beauftragt, die dazu erforderlichen handwerklichen Anpassungsarbeiten als Angelegenheit der laufenden Verwaltung in Auftrag zu geben.  
 Die Bürgermeisterin wird weiterhin beauftragt, einen entsprechenden Nutzungsvertrag mit dem Klinikum Niederlausitz GmbH, Krankenhausstraße 10 in 01968 Senftenberg abzuschließen.

Der Vorsitzende stellt die BV zur Abstimmung.

<b>Abstimmungsergebnis</b>				
anwesend	ja	Nein	Enthaltung	ausgeschl.
10	10		0	0

Der Vorsitzende schließt um 19:55 Uhr die öffentliche Sitzung.

Welzow, 17.03.2017

gez.: Reinhard Franke  
 Stellv. des Vorsitzenden der  
 Stadtverordnetenversammlung

gez.: Heidrun Kolbe  
 Protokollantin

Veröffentlichung Internet 13.04.2017